

Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljährl. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Amtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sächsischer Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 40.

Mittwoch, den 8. October

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 1. Octbr. Die Regierung hat durch das
Organ des neuen Minister-Präsidenten Herrn von
Bismarck-Schönhausen eine weitere Erklärung
über ihre Stellung zu der Budgetfrage abgegeben und
den zur Beschlußnahme der Landesvertretung vorge-
legten Staatshaushalt-Stat für 1863 zurückgezogen.
In den Äußerungen des Hrn. Minister-Präsidenten
ist wiederholt darauf hingewiesen, daß die Regierung
bei ihrem Schritte von dem Bestreben geleitet wird,
jede Verschärfung des zwischen dem Ministerium und
dem Abgeordnetenhaus bestehenden Zerwürfnisses zu
verhüten, und von allen Besonnenen ist anerkannt
worden, daß von der Berathung des Budgets v. 1863
unter den obwaltenden Verhältnissen kein irgend er-
sprisliches Ergebnis zu erwarten sei. In der That,
da das Abgeordnetenhaus durch seine bisherigen Be-
schlüsse die Reorganisationskosten gestrichen hat, welche
in den Militair-Stats von 1862 u. 1863 gleichartig
wiederkehren, so muß eine Wiederholung des schon für
1862 vorliegenden Oppositions-Actes unvermeidlich
erscheinen, wenn derselbe Militair-Stat in demselben
Abgeordnetenhaus zur Berathung und Beschlußnahme
gelangt. An solchen unfruchtbaren parlamentarischen
Kämpfen kann aber weder der Regierung noch dem
Landes etwas gelegen sein.

Zweierlei Wege stehen der Regierung offen, um

ihrerseits die Lösung der vorhandenen Schwierigkeiten
zu versuchen: sie kann den Militair-Stat einer Um-
arbeitung unterziehen, um den Wünschen des Abgeord-
netenhauses näher zu kommen, oder sie kann das Ab-
geordnetenhaus auflösen, in der Hoffnung, daß die
durch Neuwahlen gebildete Landesvertretung sich be-
reitwilliger zeigen werde, die Kosten für eine den Be-
dürfnissen Preußens angepasste Heeres-Organisation
zu bewilligen. Auch die gleichzeitige Anwendung beider
Mittel könnte in Vorschlag kommen: für beide Wege
ist aber die Zurückziehung des Stats von 1863 Vor-
bedingung. Nach den Erklärungen, welche der Herr
Minister-Präsident in der Budget-Kommission ab-
gegeben hat, will die Regierung einen Versuch in der
erstgenannten Richtung nicht ganz von der Hand weisen;
sie will, allerdings unter Aufrechthaltung der für die
Machtstellung Preußens unerläßlichen Grundlagen der
Heeresreform, den Militair-Stat für 1863 mit Rück-
sicht auf die gewünschten Ersparnisse nochmals einer
Revision unterziehen und gleichzeitig durch Vorlegung
eines Gesetzes zur Regelung der Dienstpflicht den Wün-
schen des Abgeordnetenhauses entgegenkommen. Wenn
man diese Vorgänge unbefangen beurtheilt und ferner
in Rechnung bringt, daß die Minister ausdrücklich die
Vorlegung des Budgets-Entwurfs vor Beginn des
Etatjahres als Regel anerkennen, so wird man zugeben
müssen, daß die Regierung nach Kräften bemüht ist,
den Vorschriften der Verfassung gerecht zu werden, und